



## Gesundheit bei größtem Internet-Portal Arzt-Auskunft der Stiftung Gesundheit jetzt auch bei T-Online

Das Thema Gesundheit steht derzeit in den Medien hoch im Kurs - nicht zuletzt wegen der Debatten um die wirtschaftliche Lage der Krankenkassen und wachsende Eigenverantwortung für die Patienten. Parallel dazu steigt die Nachfrage nach qualifizierten Informationen - und die beziehen die meisten Patienten aus dem Internet. Gut sortierte Gesundheitsportale werden daher immer wichtiger, um Ordnung in die Fülle der Informationen zu bringen, die für die meisten Patienten kaum zu durchschauen ist.

Dieser Aufgabe wird T-Online, das größte und bekannteste General-Interest-Portal in Deutschland, mehr als gerecht. Das Gesundheitsportal von T-Online startete im Sommer 2001 und wartet mit einem umfassenden Angebot auf: Die Inhalte werden zum größten Teil von einer Fachredaktion produziert und umfassen beispielsweise Tipps für eine gesunde Ernährung, Wellness- und Fitnessempfehlungen, zahlreiche Ratgeberthemen, betreute Diskussionsforen und vieles mehr.

Seit Juli 2003 ist die Arzt-Auskunft der Stiftung Gesundheit fester Bestandteil des Portals: Damit können nun alle

(Fortsetzung  
auf Seite 2)



In dieser Ausgabe:

- **Defensivmedizin? Nein danke!**  
Stiftung lädt Ärzte und Anwälte zum 4. Medizinrechtstag ein
- **Vorsicht bei Hinweisen auf Ratenzahlungsmodelle für Patienten**  
Berufs- und wettbewerbsrechtliche Bedenken noch nicht ausgeräumt
- **Werbung für ärztliche Leistungen - Fluch oder Segen?**  
Neue Freiheit bringt Belastungen, aber auch Chancen



Dirk Böhlting, Leiter Vermögensdienstleistungen und -konzepte bei der HSH Nordbank AG

### Basel II für Ärzte

In Basel erarbeitet derzeit der Kreditausschuss der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich neue Regelungen für die Kreditwürdigkeitsprüfungen in Banken. In der Öffentlichkeit werden die Auswirkungen der unter dem Begriff „Basel II“ zusammengefassten Veränderungen kontrovers diskutiert: Immer wieder kommt dabei die Sorge um eine Schlechterstellung des Mittelstandes zum Ausdruck, zu dem auch Ärzte zählen.

Im Kern bedeutet Basel II, dass spätestens ab 2006 alle Kredite ein Rating erhalten sollen, das die Ausfallwahrscheinlichkeit reflektiert. Auf dieser Basis werden dann die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung der Bank ermittelt und somit die Kosten des Kredites beeinflusst.

Tendenziell muss man damit rechnen, dass die Informationspflichten der Unternehmen steigen werden. Als Praxisinhaber sollten Sie sich daher rechtzeitig mit den neuen Bedingungen der Kreditfinanzierung befassen, insbesondere, wenn Sie einen Kredit haben oder die Darlehensaufnahme für eine Praxiserweiterung planen. Ihr Vorteil: Fällt das Rating für Sie positiv aus, können Sie von günstigeren Kreditkonditionen profitieren.

## Arzt-Auskunft bei T-Online



(Fortsetzung von Seite 1)

Nutzer von T-Online direkt auf die umfangreichste und am meisten genutzte Arzt-Datenbank zugreifen und dort Informationen zu allen eingetragenen Ärzten, Zahnärzten und Kliniken samt ihrer Therapieschwerpunkte abrufen.

### Qualität und Kompetenz gefragt

Dass ein Gesundheitsportal insbesondere an der Kompetenz im Umgang mit dem sensiblen Thema Gesundheit



Burkhard Graßmann,  
Vorstand Medien der T-  
Online International AG

gemessen wird, steht für Burkhard Graßmann, Vorstand Medien der T-Online International AG, außer Frage: „Unser Gesundheitsportal ist kein Online-Pschyrembel, erspart nicht den Gang zum Arzt und gibt auch keinesfalls Anleitungen zur Selbst-Medikation“, so Graßmann. „Was wir bieten, ist ein attraktiver Mix an Gesundheitsthemen, der die Bereiche Fitness, medizinischer Ratgeber und Shopping intelligent und informativ vernetzt.“

Hohe Qualitätsansprüche stellt T-Online daher auch an seine Partner: „Als moderne und offene Kommunikationsplattform achten wir bei der Auswahl unserer Kooperationspartner entsprechend auf Seriosität und Expertise“, betont Burkhard Graßmann.

## Defensivmedizin? Nein danke!

### 4. Deutscher Medizinrechtstag am 26./27.09. in Leipzig

Im September lädt die Stiftung Gesundheit zum vierten Mal zum Deutschen Medizinrechtstag ein. Die diesjährige Tagung in Leipzig steht unter dem Leitmotiv „Defensivmedizin – verändert die Justiz die Handlungsmaximen der Ärzte?“

#### Volles Programm

Gleich am ersten Veranstaltungstag erwartet die Teilnehmer ab 15 Uhr ein volles Programm, zu dessen Höhepunkten das Referat von Dr. Gerda Müller zählt: Die Vorsitzende Richterin des 6. Zivilsenats am Bundesgerichtshof (BGH), des sogenannten Arzthaftungssenats, wird in ihrem Vortrag neue Entwicklungen in der Haftungsrechtsprechung beleuchten. Weitere Referate und Diskussionen runden das Programm ab.

Der zweite Veranstaltungstag beginnt um 10 Uhr mit einem Vortrag von Prof. Dr. Hans Schreiber von der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen, der die Frage

„Führt die Haftungsrechtsprechung zur Defensivmedizin?“ reflektiert. Zu den weiteren Vortragsthemen zählt beispielsweise Riskmanagement in Theorie und Praxis.

#### Zeit für den Austausch

Teilnehmer der Tagung werden auch in diesem Jahr sowohl Medizinrechtsanwälte und Richter als auch Ärzte und Zahnärzte sein: „Durch diese interdisziplinäre Zusammensetzung sind in den vergangenen Jahren intensive und sehr fruchtbare Diskussionen auf dem Podium wie auch unter den Teilnehmern entstanden“, so Dr. Peter Müller, Sprecher der Stiftung Gesundheit. „Um diesem Austausch noch mehr Raum zu geben, haben wir uns entschlossen, die Veranstaltung in diesem Jahr erstmalig auf zwei Tage auszuweiten.“

Die Anmeldeunterlagen zur Tagung erhalten Sie auf Anfrage bei der Stiftung Gesundheit (Tel. 0431 / 88 10 15-0, Fax 0431 / 88 10 15 55, eMail: [sg@arzmail.de](mailto:sg@arzmail.de))



## Zwei Jahre Gesundheitsinitiative Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein stellt sich vor

Mit einer Projektbörse präsentierte sich der Gesundheitsstandort Schleswig-Holstein am 13. Mai 2003 in Kiel: Auf der Fachmesse stellten sich die Leitprojekte der Gesundheitsinitiative des Landes und zahlreiche weitere Projekte vor. In den Pausen und im Anschluss an die Vorträge nutzten die Besucher – darunter Vertreter von Krankenkassen, Kammern, Universitäten und weiteren Institutionen – die Gelegenheit, sich an den Messeständen ausgiebig zu informieren.



Nach den Vorträgen zur Arzt-Auskunft und dem Medizinrechts-Beratungsnetz informierten sich die Besucher (rechts im Bild: Ministerpräsidentin Heide Simonis) über die Services der Stiftung Gesundheit.



## Fettabsaugung „auf Pump“ Vorsicht bei Hinweisen auf Praxis-Homepages

Die Kosten für Zahnersatz „abzustottern“ ist beinahe schon ein alter Hut: Mehrere Firmen wie zum Beispiel die Flemming Dental AG bieten Patienten schon seit Jahren an, ihre Behandlungskosten über mehrere Monate hinweg zu tilgen – meist sogar zinsfrei.

Anbieter wie die Medipay GmbH aus Siegburg haben dieses Konzept schlüssig weiterentwickelt: Sie ermöglichen jetzt auch die Finanzierung anderer medizinischer Leistungen, beispielsweise von Schönheitsoperationen und Anti-Aging-Behandlungen. Auf diese Weise sollen Ärzte mehr Patienten für Leistungen außerhalb der GKV gewinnen können: „Für viele Patienten ist die Möglichkeit der Ratenzahlung die entscheidende Motivation, sich etwa

für eine Brust-OP oder Augenkorrektur zu entscheiden“, so Medipay-Geschäftsführer Jörg Heinen.

Bei der Bewerbung solcher Angebote sollten Ärzte und Zahnärzte jedoch Umsicht walten lassen: „Es bestehen berufs- und wettbewerbsrechtliche Bedenken, wenn ein Arzt diese Angebote zum Beispiel offensiv auf seiner Internetseite anpreist“, warnt Rechtsanwältin Dr. Britta Specht, Vertrauensanwältin der Stiftung Gesundheit. Zwar sei den Ärzten heutzutage mehr erlaubt, doch es gebe weiterhin einen Grenzbereich: „Im Konfliktfall ist hier noch keine gefestigte Rechtsprechung zu erwarten“, so Dr. Specht. „Das heißt im Klartext: Zieht jemand deshalb vor Gericht, ist das Resultat offen.“

### Sammelklage gegen Stebo Expert eingereicht

Mehr als 250 Ärzte haben sich auf Initiative der Stiftung Gesundheit einer gesammelten Klage gegen den betrügerischen Adresshändler Stebo Expert angeschlossen. „Wir haben die Klagschrift im Juli 2003 bei Gericht eingereicht“, berichtet Dr. Peter Müller, Sprecher der Stiftung Gesundheit. Erfahrungsgemäß schicke das Gericht die Klagschrift dem Beklagten rund einen Monat später zu, so Dr. Müller: „Die Firma hat dann jeweils vier Wochen Zeit, um ihre Verteidigungsbereitschaft anzuzeigen und ihre Klagerwiderrung bei Gericht einzureichen, auf die wir dann reagieren werden.“ Anschließend werde ein Termin für die mündliche Verhandlung anberaumt.

Mit dem Einreichen der Klage können sich nun keine weiteren Ärzte mehr an der Sammelklage beteiligen. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen sind jedoch über die Stiftung erhältlich.

### Ratgeber Gestationsdiabetes erfolgreich zertifiziert



Die Stiftung Gesundheit hat den Patientinnenratgeber „Gestationsdiabetes“ zertifiziert: Informativ und laiengerecht erklären die Autoren, was es mit der Erkrankung auf sich hat, warum sie behandelt werden sollte und welche Rolle die Ernährung spielt. Empfehlenswert für Patientinnen, die sich über das Arztgespräch hinaus informieren möchten.

*K. J. Bühling, C. Wäscher, R. Bergmann, J. W. Dudenhausen: Gestationsdiabetes. akademos Wissenschaftsverlag, ISBN 3-934410-06-5. Für 8 Euro im Buchhandel erhältlich.*

### Medien-Echo zur Arzt-Auskunft



## Medizinrechts-Beratungsnetz ausgebaut Fünf weitere Bundesländer angeschlossen

Die Stiftung Gesundheit hat ihr Medizinrechts-Beratungsnetz auf weitere fünf Bundesländer ausgedehnt: Seit Mai 2003 können Ärzte und Zahnärzte auch in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen den kostenlosen Service in Anspruch nehmen; seit Juli 2003 steht das Angebot auch im Saarland sowie in Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Wer eine kostenlose Erstberatung in medizinrechtlichen Fragen benötigt,

kann unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800 – 0 73 24 83 (Mo-Fr 9-17 Uhr) einen Beratungsschein anfordern und anschließend einen Termin in der benannten Kanzlei vereinbaren. In dem etwa halbstündigen Orientierungsgespräch, für das die Stiftung Gesundheit die Kosten trägt, können die Fragen und das weitere Vorgehen mit dem Vertrauensanwalt schnell und unkompliziert geklärt werden.



## Werbung für ärztliche Leistungen – Fluch oder Segen? Neue Freiheit bringt Belastungen, aber auch Chancen

Die Werbebeschränkungen der freien Berufe sind in den neunziger Jahren erheblich gelockert worden – auch die der Ärzte. Grundlage dieser Entwicklung ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Berufsfreiheit: Nach Auffassung des höchsten deutschen Gerichts ist es unzulässig, die Berufsausübung durch generelle Werbeverbote einzuschränken. In den Berufsordnungen heißt es zwar nach wie vor: ‚Der Arzt darf für seine berufliche Tätigkeit oder die berufliche Tätigkeit anderer Ärzte nicht werben.‘ Der veränderten Rechtslage hat man indes mit dem Zusatz Rechnung getragen, dass die Weitergabe sachlicher Informationen grundsätzlich zulässig sei. Damit steht es jedem Arzt und jeder Klinik frei, beispielsweise auf einer Homepage, in Adressverzeichnissen oder durch in den Praxisräumen ausliegende Faltblätter den Umfang der angebotenen Leistungen darzustellen – einschließlich der Expertise der Behandler.

### Wettbewerb hält Einzug

Diese Neuerung ist zunächst von vielen Seiten positiv aufgenommen worden. Die mit dem Freiheitsgewinn einhergehende Belastung ist jedoch nicht zu unterschätzen: Fachbegriffe des

Marketing wie „Positionierung am Markt“ und „Kundenbindung“ sind in die beschauliche Welt der Freiberufler eingedrungen; neue Konkurrenzfelder eröffnen sich. Mancher niedergelasse-



**Dr. Britta Specht**

Rechtsanwältin und  
Vorsitzende des  
Medizinrechtsanwälte e.V.

ne Arzt wird sich fragen, ob nun eine „Marktbeobachtung“ notwendig ist: Welche Werbemaßnahmen ergreifen die Kollegen? Welche Werbung beziehungsweise „sachliche Information“ verspricht Erfolg? Zeugt es von Souveränität oder sich bitter rächender Nachlässigkeit, die täglich eingehenden Werbebroschüren der Adressverlage, Expertenverzeichnisse etc. direkt in den Papierkorb zu befördern?

### Überlegt handeln

Da es keine objektive Studien zur Effektivität der „sachlichen Information“ gibt, muss derzeit jeder einzelne für sich über Sinn oder Unsinn konkreter Informationsmaßnahmen entscheiden. Die zahlreichen Angebote sollte man

dabei sorgfältig prüfen und gegeneinander abwägen. Als Entscheidungshilfe sollte man mangels wissenschaftlicher Grundlagen den gesunden Menschenverstand sowie andere Faktoren wie beispielsweise das Renommee eines Anbieters heranziehen.

### Die Last als Chance begreifen

Insgesamt betrachtet bleibt die neue Freiheit zur sachlichen Selbstdarstellung ein zweiseitiges Schwert: Der Chance, neue Patienten zu gewinnen, stehen Mühsal und Kosten des informationellen Konkurrenzkampfes entgegen, und vielen wird die neue Form der Berufsausübungsfreiheit eher als Fluch denn als Segen erscheinen. Dennoch lässt sich nicht verhindern, dass die Zeiten sich ändern – und wer dies akzeptiert und sinnvoll nutzt, kann in der Tat von den Neuerungen profitieren.

### Impressum

Herausgeber: Stiftung Gesundheit  
Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts  
Hindenburgufer 87, 24105 Kiel  
Tel. 0431 / 88 10 15 -0  
Fax 0431 / 88 10 15 55  
Verantwortlich: Dr. Peter Müller  
Redaktion: Medienbüro Medizin  
Auflage: 50.000 Exemplare